



Bericht

der Landesregierung

Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Grundlagen des Schwimmunterrichts in Schleswig-Holstein	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Qualifizierung der Sportlehrkräfte	6
2.3. Vorgaben der Schulaufsicht und der Fachaufsicht.....	7
3. Bestandsaufnahme	9
3.1 Schulischer Schwimmunterricht.....	9
3.2 Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler	11
3.3 Gründe für nichterteilten Schwimmunterricht	12
4. Handlungsbedarfe	16
4.1. Frühförderung: Eltern und Kindertageseinrichtungen	16
4.2. Rahmenbedingungen: Schwimmstätten und Kommunen	17
4.3. Qualitätssicherung: Ausbildung, Lehrkräfte.....	19
4.4. Beiträge der Schulen zur Erhöhung der Zahl schwimmfähiger Kinder ..	19
4.5. Weitere Maßnahmen: Partner und Kooperationen	20
5. Nächste Schritte zur Förderung der Schwimmfertigkeiten.....	22

Abbildungsverzeichnis

1. Einführung

Schwimmen zu können ist für alle Menschen von großer Bedeutung: Es gibt Sicherheit, indem es das Risiko verringert zu ertrinken und es fördert die Gesundheit, weil es eine schonende Sportart ist, die das Herz-Kreislauf-System stärkt. Der Gesichtspunkt der Sicherheit ist gerade in Schleswig-Holstein mit seinen vielen Möglichkeiten am Wasser zu sein und mit seinen 1.105 Kilometer Gesamtküstenlänge, etwa 300 Seen und 32.000 Kilometern Flusslandschaft besonders wichtig ([Internetportal der Landesregierung](#)). Der Gesichtspunkt der Gesundheit ist daneben gerade auch für Kinder und Jugendliche bedeutend, weil Schwimmen ein Beitrag zur motorischen Entwicklung ist, der damit auch günstig auf die kognitive und soziale Entwicklung wirkt. Allen Kindern sichere Schwimmfähigkeiten zu vermitteln, ist daher eine Aufgabe deren Bewältigung viele gute Effekte zeigt.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, verbesserte Rahmenbedingungen für den Erwerb der Schwimmfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu schaffen. Im Koalitionsvertrag 2017-2022 heißt es: „Im Rahmen unserer Sportentwicklungsplanung werden wir die bedarfsgerechte Versorgung mit Schwimmsportstätten prüfen. Gemeinsam mit den Schwimmvereinen und den Schulen wollen wir mittelfristig erreichen, dass jedes Kind im Land Schwimmen lernt“ (Seite 94).

Mit dem Landtagsauftrag vom 15.11.2017 ([Drucksache 19/344](#)) wird dieses Vorhaben unterstützt. Darin heißt es:

1. Die Landesregierung wird gebeten, die Schwimmausbildung weiterhin als einen verbindlichen und integralen Bestandteil des Lehrplanes Sport zu fördern.
2. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag eine Bestandsaufnahme sowie Umsetzungsschritte für eine Verbesserung der Schwimmfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen im vierten Quartal 2018 zur Beratung vorzulegen. Neben den Schulen sollen auch fachliche Akteure, wie der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e. V. (SHSV) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), mit ihren Kompetenzen konzeptionell und in der Umsetzung von möglichen Maßnahmen und besonderen Projekten eingebunden werden.

3. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen landesweiten „Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 19/255) die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrschwimmbecken und Schwimmsportstätten zu berücksichtigen.

Der Prozess der allgemeinen Bewegungssozialisation und grundlegenden Wassergewöhnung beginnt mit der elterlichen Erziehung und wird wesentlich in der Phase der frühkindlichen Bildung beeinflusst. Eltern können vor allem durch ihr Freizeitverhalten und ihr Vorbild viel dazu beitragen, dass ihre Kinder früh schwimmen lernen. Den Kindertageseinrichtungen und den Schulen kommt darauf aufbauend eine wesentliche institutionelle Verantwortung dafür zu, den Kindern unabhängig von den elterlichen Fähigkeiten Zugang zu einem sicheren Schwimmen zu ermöglichen. Der Schwimmunterricht ist daher fester Bestandteil der Fachanforderungen Sport.

Wichtige Partner der Schulen sind neben den Eltern insbesondere die DLRG, der Kinderschutzbund, der schleswig-holsteinische Schwimmverband, der Landessportverband Schleswig-Holstein und vor allem die Schulträger, die die Versorgung mit den nötigen Schwimmeinrichtungen und ggf. den Transport der Schülerinnen und Schüler zu den Schwimmeinrichtungen sicherstellen müssen.

Dieser Bericht der Landesregierung zur Schwimmausbildung enthält im 2. Abschnitt eine Übersicht der Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Frage, wie Sportlehrkräfte auf die Erteilung des Schwimmunterrichts vorbereitet werden, welche schulischen Vorgaben die Schwimmausbildung gewährleisten und wie Schulaufsicht und Fachaufsicht die Schulen beim Erreichen der Ziele unterstützen. Die nachfolgende Bestandsaufnahme im 3. Abschnitt gibt einen Überblick über die konkreten Angebote und den Umfang des schulischen Schwimmunterrichts aller Grundschulen und weiterführenden Schulen Schleswig-Holsteins. Es wird im Hinblick auf das Ziel der Fachanforderungen Sport zum Schwimmen der allgemeine Stand der Schwimmfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen beschrieben und aufgezeigt, welche strukturellen Probleme es für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg des Erwerbs sicherer Schwimmfähigkeiten es gibt. Im 4. Abschnitt werden die ermittelten Handlungsbedarfe dargestellt.

2. Grundlagen des Schwimmunterrichts in Schleswig-Holstein

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Lehrplan Sport für die Grundschule sieht das Thema „Schwimmen lernen und üben“ als verbindlich vor. Es ist einem von fünf anteilig gleichmäßig zu unterrichtenden Themenbereichen zugeordnet, und zwar „sich im und auf dem Wasser bewegen“.

Dem Schwimmunterricht kommt schon an der Grundschule eine besondere Bedeutung zu, da das Bewegungskönnen im Wasser eine wichtige Voraussetzung ist, um Sportarten auf dem und im Wasser betreiben zu können und um Kenntnisse über Verhaltensregeln am und im Wasser erwerben zu können. Zurzeit werden neue Fachanforderungen für das Fach Sport an Grundschulen in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Deutschen Vereinigung der Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule vom 4. Mai 2017 erarbeitet. Dabei werden die aktualisierten didaktischen Vorgaben und spezifische organisatorische Hinweise bzw. Empfehlungen zur Schwimmbildung in Schleswig-Holstein sowie deren Verbindlichkeit berücksichtigt.

Ab der 5. Klassenstufe gelten für alle allgemeinbildenden Schulen die Fachanforderungen Sport für die Sekundarstufe I und II aus dem Jahr 2015, ergänzt um den Leitfaden zu den Fachanforderungen Sport 2016 mit weiteren fachlichen Hinweisen. In den Fachanforderungen heißt es zum Themenbereich Schwimmen: „Fortbewegung im und unter Wasser stellt eine Voraussetzung für alle anderen Wassersportarten dar. Aus diesem Grund soll der Schwimmunterricht so früh wie möglich verbindlich angeboten werden“ (S. 37). Beim Wechsel auf die weiterführenden Schulen bringen die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlichen Lernausgangslagen mit. Es ist das verbindliche Ziel der folgenden Klassenstufen, dass im Sportunterricht der Klassenstufen 5 und 6 eine Entwicklung ermöglicht wird, die am Ende sicheren Schwimmfertigkeiten entspricht.

Hierzu sind mindestens die folgenden Fertigkeiten zu erwerben:

- Sprung ins tiefe Wasser,

- anschließend 15 Minuten Schwimmen und
- mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen.

Dies entspricht den Anforderungen für das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze (Fachanforderungen Sport, S.37) gemäß der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen.

Die Erlasslage für die Schulen ist somit eindeutig. Die frühe Wassergewöhnung sowie der Erwerb der dem Bronzeabzeichen entsprechenden Fertigkeiten bis zum Ende der 6. Klassenstufe sind verbindlich vorgeschrieben.

2.2 Qualifizierung der Sportlehrkräfte

Die Qualifizierung der Sportlehrkräfte in Schleswig-Holstein berücksichtigt die Maßgaben der Fachanforderungen. Alle in Schleswig-Holstein ausgebildeten Sportlehrkräfte sind schwimmlehrbefähigt. Das sieht die Europa-Universität Flensburg in allen Studien- und Prüfungsordnungen seit 2009 vor und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gleichermaßen seit Mitte der 1970er Jahre. Alle Sportlehrkräfte in Schleswig-Holstein, die bisher nicht schwimmlehrbefähigt sind, weil sie z.B. in einem anderen Bundesland Sportwissenschaft studiert haben, können nachträglich die Schwimmlehrbefähigung erwerben. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet zu diesem Zweck Fortbildungskurse an und hält zusätzlich Zertifikatskurse zur Qualifizierung von fachfremd unterrichtenden Lehrkräften zu Schwimmlehrkräften vor. Diese Kurse sind regelmäßig ausgebucht, wodurch in Schleswig-Holstein jährlich etwa 40 Lehrkräfte die Schwimmlehrbefähigung gewinnen werden.

Zum Erhalt der Schwimmlehrbefähigung bieten die Kreisschulsportbeauftragten des Landes in Kooperation mit dem IQSH jährlich ca. 15 „Auffrischkurse“ zur Rettungsfähigkeit für den Schwimmunterricht an. Zum Erhalt der Schwimmlehrbefähigung sind die Lehrkräfte verpflichtet, alle vier Jahre an einem Auffrischkurs teilzunehmen. Durchschnittlich 700 Lehrkräfte pro Jahr melden sich dazu an und werden fortgebildet.

Insgesamt gibt es viele Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein zur Gewinnung und Qualifizierung von Schwimmlehrkräften gibt, um Schulen personell auszustatten

2.3. Vorgaben der Schulaufsicht und der Fachaufsicht

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat im Jahr 2017 mit zwei Maßnahmen die Schulen für die hohe Bedeutung des Erwerbs sicherer Schwimmfertigkeiten sensibilisiert:

Zum einen stellen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen ausreichend Sportlehrkräfte ein. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen werden angewiesen, bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen das Fach Sport im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen, damit die Versorgung mit Sportlehrkräften perspektivisch gesichert ist.

Zum anderen haben alle Schulleitungen der Grundschulen, der Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien in Schleswig-Holstein von der Fachaufsicht Sport „Hinweise und Hilfen zur Erteilung des schulischen Schwimmunterrichts“ erhalten. In den Hinweisen wird die Bedeutung des Themas verdeutlicht und mit methodischen Anregungen verbunden. So können z.B.

- schulübergreifende Kooperationen und
- die Einbindung von Trainerinnen und Trainern (z.B. qualifizierte Eltern oder lizenzierte Personen aus Vereinen), die ausschließlich im Team mit Sportlehrkräften eingesetzt werden dürfen, das Lehrkräftepersonal verstärken.

Schulen, die miteinander kooperieren, nutzen z.B. die Möglichkeit, Kinder mit ähnlichen Schwimmfertigkeiten in entsprechend zusammengesetzten Gruppen zu unterrichten. Die Lerninhalte können auf diese Weise für die Kinder noch passgenauer vermittelt werden. Durch diese Form der Differenzierung wird der Schwimmunterricht effektiver gestaltet und durch die Einbindung von zusätzlichen Trainerinnen und Trainern unterstützt. Diese Maßnahmen führen dazu, dass die Anzahl der Kinder in den

Schwimmgruppen deutlich kleiner wird. Dies hat zur Folge, dass der Umfang der Zuwendung für jedes Kind sowie die Anzahl der auf das Lernen bezogenen Rückmeldungen, die jedes einzelne Kind erfährt, ansteigen kann.

Weiterhin können

- schulinterne Formen der unterrichtlichen Differenzierung zugunsten der schwerpunktmäßigen Erteilung des Schwimmunterrichts für Nichtschwimmer gewährleisten, dass die vorhandenen Lehrkräfte und die teilweise nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen in erster Linie für Kinder eingesetzt werden, die noch nicht sicher schwimmen können, während die schwimmfähigen Kinder sich unter Anleitung ihrer Lehrkräfte auf den schulischen Sportanlagen anderen sportlichen Aktivitäten zuwenden oder
- alternative zeitliche Ansätze des Schwimmunterrichts (Projektwochen, Kompaktkurse, Blockveranstaltungen, Klassenreisen etc.) umgesetzt werden, um den erforderlichen Schwimmunterricht räumlich noch flexibler bzw. mit intensiverem Ressourceneinsatz und mit weiteren Kooperationspartnern realisieren zu können. Eine Nutzung von Schwimmstätten außerhalb der Hauptauslastungszeiten hat umfangreichere Nutzungsmöglichkeiten von Schwimmbahnen zur Folge. Ebenso kann durch Verblockung von Unterrichtsstunden ein schnelleres Erreichen der sicheren Schwimmfähigkeit ermöglicht werden. Auch die Kooperationspartner bringen sich oftmals besser ein, wenn sie nicht ganzjährig wöchentlich zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stehen müssen, sondern stattdessen in einer abgestimmten Kalenderwoche zum Einsatz kommen (siehe dazu auch Abschnitt 4.5).

3. Bestandsaufnahme

Im dritten Quartal 2018 führte das MBWK in Schleswig-Holstein eine Abfrage an allen Grundschulen, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien zum Schwimmunterricht durch, um zu ermitteln, inwieweit die Vorgaben für den Schwimmunterricht umgesetzt werden und die erforderlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Ferner sollten auf der Grundlage der Rückmeldungen weitere Handlungsbedarfe identifiziert werden, um entsprechende Maßnahmen möglichst passgenau auf den Weg zu bringen. Zum vorgegebenen Stichtag der Erhebung hatten 82% der Schulen teilgenommen. Auf dieser Grundlage werden die folgenden Ergebnisse dargestellt.

3.1 Schulischer Schwimmunterricht

87% der teilnehmenden Schulen geben an, dass sie im Schuljahr 2018/19 in mindestens einer Klassenstufe Schwimmunterricht erteilen.

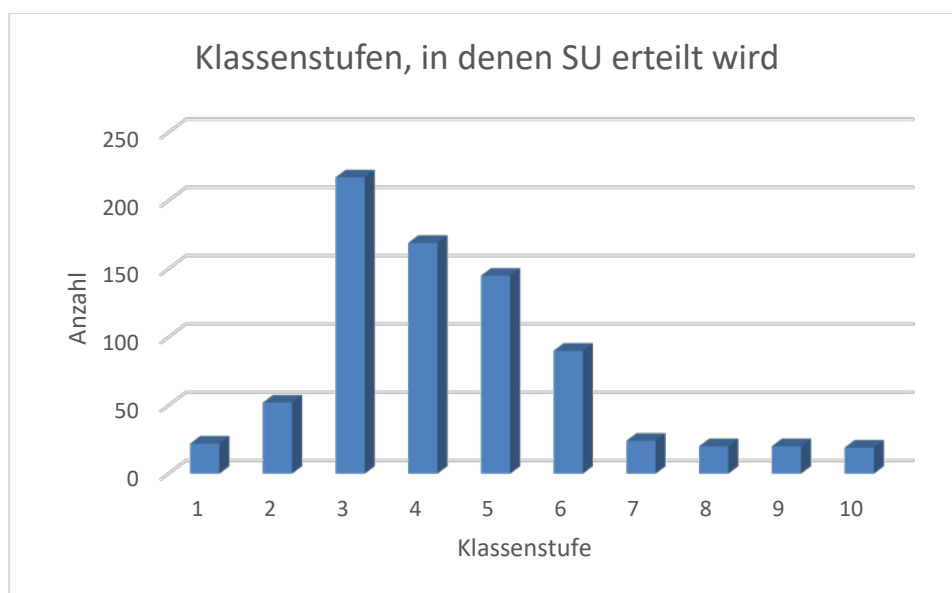


Abbildung 1: Klassenstufen, in denen Schwimmunterricht (SU) erteilt wird

13% aller Schulen bieten in keiner Klassenstufe Schwimmunterricht an. Als Gründe dafür werden z.B. genannt, dass es keine Schwimmstätten in der Nähe gibt, keine Hallenzeiten zur Verfügung stehen, dass Transportkosten zwischen Schule und Schwimmstätte nicht von der Schule übernommen werden können oder auch, dass keine qualifizierten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Eine ausführlichere Darstellung

der rückgemeldeten Gründe erfolgt im Abschnitt 3.3 „Gründe für nicht erteilten Schwimmunterricht“.

Um das Erreichen der verbindlichen Zielsetzung, die im sicheren Schwimmen bis zum Ende der sechsten Klasse besteht, überprüfen zu können, ist eine Betrachtung der Situation an den Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien (5. und 6. Klassenstufen) entscheidend, weil das Erreichen der Zielsetzung hier curricular vorgegeben ist.

An 91% der rückmeldenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird - den Vorgaben der Fachanforderungen Sport folgend - entweder in der 5. oder 6. Klassenstufe Schwimmunterricht durchgeführt.

9% der rückmeldenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gaben an, wie auch schon im Schuljahr 2017/18 keinen Schwimmunterricht im laufenden Schuljahr anzubieten.

Die Schulen wurden darüber hinaus befragt, mit welchen Methoden sie ihre Ziele erreichen. 25,5% aller Schulen geben dabei an, dass sie schwerpunktmäßig Schwimmunterricht für diejenigen Kinder anbieten, die noch keine dem Bronzeabzeichen entsprechenden Schwimmfähigkeiten erworben haben. Diese Form der Differenzierung bewirkt, dass die Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung für diejenigen Kinder gebündelt zur Verfügung stehen, die das Ziel des sicheren Schwimmens noch nicht erreicht haben. Es werden somit deutlich weniger Kinder im Schwimmen unterrichtet, während die schwimmfähigen Mitschülerinnen und Mitschüler auf den Sportanlagen der Schulen gleichzeitig unter Anleitung anderen sportlichen Aktivitäten nachgehen.

Es wurde zudem ermittelt, dass 15% des Schwimmunterrichts aller Schulen von Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainern, die Sportlehrkräfte begleiten, erteilt wird. Diese Personen dürfen nicht eigenständig unterrichten, unterstützen jedoch mit ihrer Expertise die Schulen bei der Erfüllung der curricularen Anforderungen.

4% aller Schulen gaben an, dass sie miteinander kooperieren. Hier kommt es im schulischen Unterrichtsalltag z.B. zur gemeinsamen Nutzung von Schwimmbahnen und Material oder zu Einteilungen von schulübergreifenden Lerngruppen, um den Fähigkeiten der Kinder entsprechend gezielter die passenden Lerninhalte schulübergreifend anbieten zu können.

Zur Frage der Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften ergibt sich aus der Abfrage, dass den Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien durchschnittlich

8,7 bzw. 9,8 Personen mit Schwimmlehrbefähigung pro Schule zur Verfügung stehen. Die wesentlich kleineren Grundschulen haben durchschnittlich 2,7 Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung zur Verfügung.

An 80% aller schleswig-holsteinischen Schulen unterstützen zudem insgesamt 490 Trainerinnen und Trainer sowie Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister die Arbeit der Sportlehrkräfte, damit alle Kinder den erforderlichen Schwimmunterricht auch dann erhalten, wenn Engpässe bei der Versorgung mit qualifizierten Schwimmlehrkräften bestehen. Es gibt also regelmäßig Kooperationen der Schulen mit Partnern.

3.2 Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

An den Schulen mit Sekundarstufe I, die zum Stichtag zurückgemeldet hatten, wurden im Schuljahr 2017/18 in der 5. und 6. Klassenstufe insgesamt 15.959 Schülerinnen und Schüler im Schwimmen unterrichtet. Davon haben 12.947 Kinder die dem Schwimmabzeichen Bronze entsprechenden Fertigkeiten. Dies entspricht einem Anteil von 81% der an diesen Schulen unterrichteten Kinder. 19% der im Schwimmen unterrichteten Kinder der 5. und 6. Klassenstufe (3.012 Schülerinnen und Schüler) haben im Schuljahr 2017/18 keine dem Schwimmabzeichen Bronze entsprechenden Fertigkeiten erwerben können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht an allen Schulen Schwimmunterricht erteilt wird, sodass insgesamt von einer höheren Zahl an Schülerinnen und Schülern ohne entsprechende Fähigkeiten auszugehen ist. Nach Schularten getrennt betrachtet erreichen 88% der Gymnasiasten und 77% der an den Regional- und Gemeinschaftsschulen Lernenden das Ziel des sicheren Schwimmens.

Die folgende Abbildung 2 zeigt die Erfolgsquote des Schwimmunterrichts in Bezug auf die Zielsetzungen der Sekundarstufe I. Der Begriff „Bronzeabzeichen“ erfasst in der Grafik auch die diesem Abzeichen entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schwimmen-Könnens. Es ist nicht gleichzusetzen mit dem Erwerb dieses Abzeichens, das durch die Schulen nicht vergeben wird.



Abbildung 2: Erfolgsquote in der Unterstufe

An 89 Schulen sehen die schulinternen Fachcurricula einen Schwimmunterricht erst in der 7., 8., 9. oder 10. Klassenstufe vor oder sogar in der Oberstufe vor. Das entspricht auch den Fachanforderungen Sport für die Sekundarstufe 2, die Schwimmen als möglichen Themenbereich enthalten. Auch wenn dies ein wertvoller Beitrag für die Sportart Schwimmen ist, darf dabei nicht die curriculare Vorgabe zum Erreichen der Schwimmfertigkeiten bis Ende der 6. Klassenstufe aus dem Blick geraten. Deshalb wird die Fach- und Schulaufsicht mit diesen Schulen erörtern, wie schon in den der 5. und 6. Klassenstufe das Angebot eines Schwimmunterrichts für Kinder, die noch nicht sicher schwimmen können, gewährleistet werden kann.

3.3 Gründe für nichterteilten Schwimmunterricht

15,1% der Grundschulen und 9% der Sekundarschulen, die zum Stichtag rückgemeldet haben, geben an, dass sie keinen Schwimmunterricht erteilen. Die Gründe sind - zusammengefasst - folgende:

- Es befindet sich keine Schwimmstätte in der Nähe (25%).
- Die Transportkosten zwischen Schule und Schwimmstätte können nicht übernommen werden (22%).
- Es gibt keine verfügbare Hallenzeit (13%).

- 22% geben „sonstige“ Gründe dafür an, dass kein Schwimmunterricht erteilt werden kann.

Sonstige Gründe sind z.B.:

- Öffnung einer Schwimmstätte lediglich während der Sommerzeit,
- geschlossene Bäder wegen Renovierungsarbeiten,
- Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung verfügen aufgrund ihres Alters nicht mehr über die Fähigkeit zum Retten und können deshalb nicht eingesetzt werden.

Abbildung 3 zeigt die Gründe für den nicht erteilten Schwimmunterricht an allen Schulen im Überblick. Etwa 82% der Ursachen für die Nichterteilung des Schwimmunterrichts sind diesen Angaben zufolge nicht durch die Schulen selbst zu verantworten (siehe dazu Abschnitt 4.2).

18% der Schulen geben an, dass die Ursache für das Nichterteilen des Schwimmunterrichts in den betreffenden Schulen selbst liege: Es mangle an Lehrkräften, die eine Schwimmlehrbefähigung besitzen (siehe dazu auch Abschnitt 4.4).

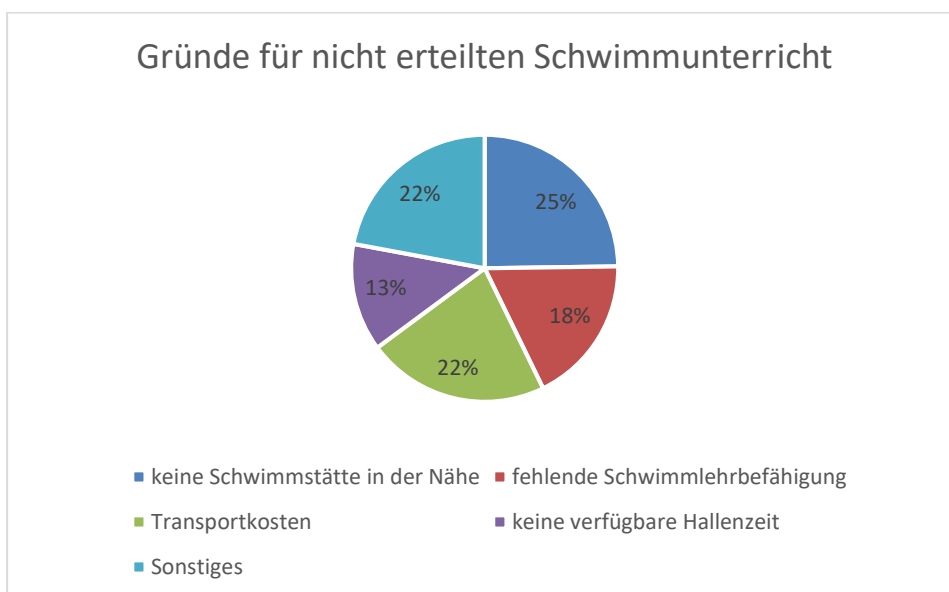


Abbildung 3: Gründe für nicht erteilten Schwimmunterricht

Eine weitere Ursache können die äußeren Bedingungen des Schwimmunterrichts sein. Insbesondere lange An- und Abfahrtswege führen dazu, dass nicht immer genügend individuelle Lernzeit zur Verfügung steht.

Die durchschnittliche Entfernung beträgt 5,89 km:

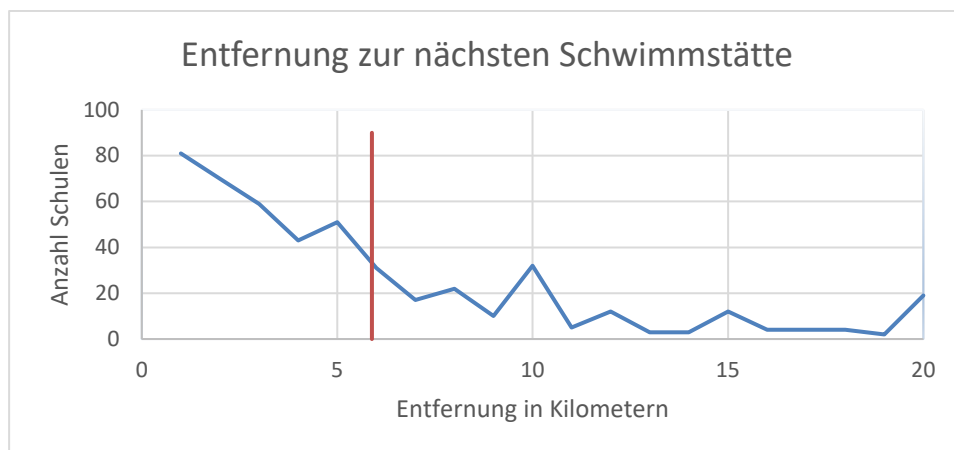


Abbildung 4: Entfernung zur nächsten Schwimmstätte

In der durch die lange Anfahrt (siehe Abb. 4) verkürzten Unterrichtszeit können umfangreichere Übungsphasen und individuelle Korrekturen, die methodisch einen guten Schwimmunterricht kennzeichnen, nur in begrenztem Umfang stattfinden. Der Unterricht ist also in Bezug auf die zu erwerbenden Schwimmfertigkeiten zwangsläufig weniger effektiv.

Da Schulen in vielen Fällen zudem (gleichzeitig) angeben, dass lediglich eine begrenzte Zahl an Schwimmbahnen zur Verfügung steht oder die Zahl eingesetzter Schwimmlehrkräfte pro Schülergruppe gering ausfällt, wird die Unterrichtsqualität z.T. zusätzlich beeinträchtigt.

Auch mit dem Schwimmbadbesuch verbundene Kosten sind auf Schul- und Elternseite ein Grund für das Nichterteilen des Schwimmunterrichts (siehe dazu auch Abb. 44). Derzeit sind bei 6,2% aller Schulen in Schleswig-Holstein die Eltern an den Kosten für den Schwimmunterricht beteiligt. Hierzu will das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände aufnehmen.

Chancen zur Verbesserung der Situation bestehen in einer Ausweitung von Schulkooperationen: Abbildung 5 zeigt, dass kooperative Maßnahmen gegenwärtig von 4%

der Schulen vorgenommen werden, indem sie im Vorfeld anders planen und Unterricht zusammen durchführen. 96% der Schulen führen ihren Schwimmunterricht durch, ohne mit anderen Schulen zu kooperieren.

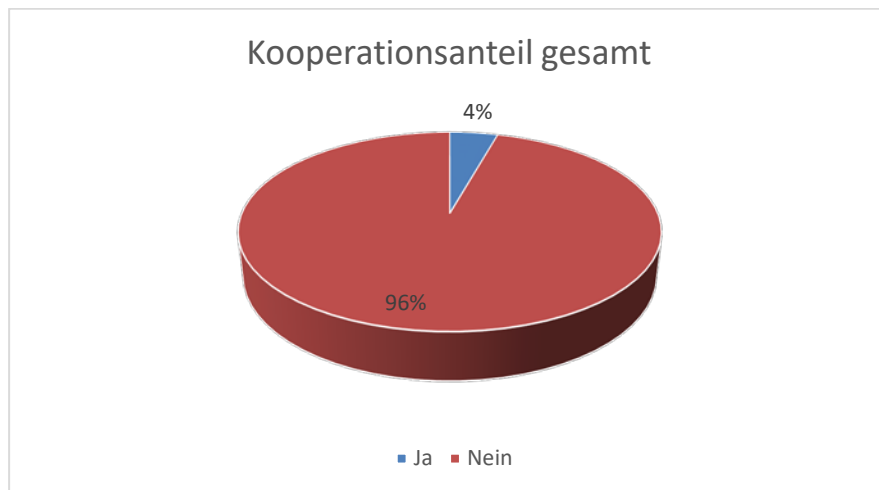


Abbildung 5: Kooperationsanteil insgesamt (Schulkooperationen)

Es wurde auch erhoben, wie hoch der Differenzierungsanteil generell ist (siehe Abb. 6): Methoden der Differenzierung - wie etwa die Bildung von Lerngruppen mit vergleichbaren Schwimmfähigkeiten oder das parallele Vorhalten von alternativen Sportangeboten für die Schülerinnen und Schüler, die bereits sicher schwimmen können - werden von 25% aller Schulen umgesetzt. 75% der Schulen melden zurück, dass sie keine Differenzierungen vornehmen. In der Erhöhung des Anteils der Schulen, die dieses Instrument nutzen, liegt eine wesentliche Chance, die Zahl der schwimmfähigen Kinder aller Schulen zu erhöhen.

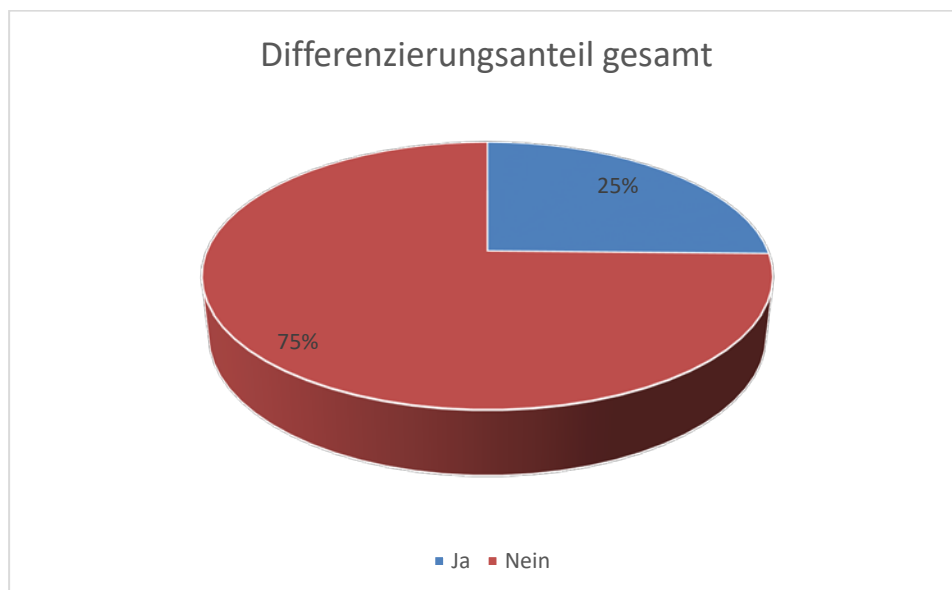


Abbildung 6: Differenzierungsanteil gesamt

4. Handlungsbedarfe

Die Rückmeldungen aus der Abfrage lassen erkennen, dass bereits gute Ergebnisse erzielt werden, wenn es darum geht, sichere Schwimmfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Zugleich können die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden, damit zukünftig noch mehr Kinder bis zur Klassenstufe 5 und 6 die dem Bronzeabzeichen entsprechenden Schwimmfertigkeiten erlangen: Dieser Bericht zeigt dafür fünf Handlungsbedarfe auf.

Die Reihenfolge der Darstellung dieser Handlungsbedarfe folgt der Überlegung, dass Grundlage einer erfolgreichen Schwimmausbildung aller Kinder an Schulen zunächst die Schaffung guter Lernvoraussetzungen im Bereich der frühkindlichen Bildung ist und im zweiten Schritt die Strukturen schulischer Arbeit maßgeblich sind. Schließlich werden Maßnahmen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagen, die dazu beigetragen sollen, die Zahl sicher schwimmender Kinder deutlich zu erhöhen. Abschließend werden Kooperationsprojekte dargestellt, die beim Erreichen dieses Ziels unterstützend wirken können.

4.1. Frühförderung: Eltern und Kindertageseinrichtungen

Gesundheitlicher Bildung und dabei vor allem der Bewegung kommt in der frühkindlichen Bildung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes besondere Bedeutung zu (Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, Seite 5). Frühe Wassergewöhnung und -vertrautheit gehören in diesen Kontext und sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder zügig die weiteren erforderlichen Grundlagen aneignen, wenn sie schließlich den schulischen Schwimmunterricht erhalten.

Es ist daher in einem ersten Schritt wichtig, möglichst alle Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren, damit sie ihren Kindern frühzeitig Möglichkeiten bieten, sich sicher im Wasser zu bewegen. In dieser frühen Phase können Kindertageseinrichtungen Schwimmbadbesuche vorsehen, wenn Eltern ihre schriftliche Einwilligung erteilen und sich dazu bereit erklären, als Aufsichtsperson zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte den Besuch zu begleiten. Da gerade in diesem Lernalter auch immer die Gefahr des Ertrinkens besteht, müssen sich die Einrichtungen unbedingt an die Vorschriften der Unfallkasse halten und für genügend Aufsichtspersonen sorgen.

Bevor die Kindertageseinrichtungen mit Kindergruppen zum „Baden“ gehen, sollte eine Beratung durch die Unfallkasse Nord in Anspruch genommen werden.

Das vielerorts vorhandene Bewusstsein für die Bedeutung der grundlegenden Wasservertrautheit und -gewöhnung führt bereits aktuell dazu, dass Kindertageseinrichtungen in Eigeninitiative den Besuch von Schwimmbädern durchführen. Die zum Thema erforderliche Kommunikation mit Eltern und deren systematische Einbindung bei der Gestaltung von Wassergewöhnungsangeboten führen zu einem neuen Bewusstsein und z.T. auch veränderten Freizeitverhalten. Die Lernangebote im Bereich der frühkindlichen Bildung haben daher eine wachsende Bedeutung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat das Thema „Körper, Gesundheit und Bewegung“ bereits als Bildungsbereich in den [„Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“](#) verankert und weist darauf hin, dass der Mensch von seinem Wesen her auf Bewegung angewiesen ist. Möglichkeiten zur Wassergewöhnung passen in diesen Kontext gut hinein, weil sich viele Kinder in diesem Alter noch sehr gerne im Wasser aufhalten. Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, deren Rahmen durch das Kindertagesstättengesetz vorgegeben und von den Einrichtungsträgern in eigener Verantwortung ausgefüllt wird (Trägerautonomie). Die Träger erarbeiten ihr Konzept und setzen damit auch unterschiedliche Schwerpunkte, wie z.B. zertifizierte Bewegungskindertageseinrichtungen. Die in den geplanten Leitlinien ausgesprochenen Empfehlungen können für die Bedeutung der Wassergewöhnung sensibilisieren und Träger bei der Entscheidung unterstützen, welche Angebote ermöglicht werden.

4.2. Rahmenbedingungen: Schwimmbäder und Kommunen

In Schleswig-Holstein stellen die Entfernung der Schulen zu geeigneten Schwimmbädern sowie die ausreichende Versorgung mit Schwimmbädern für den Unterricht, z.B. wegen der Konkurrenz mit anderen Nutzern, in einigen Bereichen des Landes ein großes Problem bei der Umsetzung der in den Lehrplänen und Fachanforderungen enthaltenen Vorgaben dar (siehe S. 11 und S. 12, Abb. 4 und Abb.5).

Das Bäderangebot in Schleswig-Holstein ist zwischen 2006 und 2014 durch 21 Schließungen gesunken (Quelle: Drucksache 18/5297 vom 07.03.2017, Seite 60/61, Tab A 5.1: „Statistisch erfasste Schwimmbäderschließungen in Schleswig-Holstein

seit 2006“). Insgesamt kommt bei 293 Schwimmstätten in Schleswig-Holstein (inkl. Freibädern) und rund 2,85 Millionen Einwohnern rechnerisch ein Schwimmbad auf 9.726 Einwohner. Damit steht das Land in den strukturell gegebenen Möglichkeiten, das Schwimmen-Lernen zu verwirklichen, leicht besser da als der bundesweite Durchschnitt mit 10.000 Einwohnern pro Schwimmbad (vgl. Drs. 18/5297, S. 59). Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat in den Jahren 2015 bis 2017 erhebliche Fördermittel zur Sanierung von Schwimmsportstätten bereitgestellt (2015: 1,807 Mio. €, 2016: 1,920 Mio. €, 2017: 2,748 Mio. €). Nach einer Förderpause im Jahr 2018 werden 2019 aus IMPULS-Mitteln Sanierungen von Sportstätten, inklusive Schwimmsportstätten, über eine Sportstättenförderrichtlinie in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € gefördert.

Im Rahmen des Projektes „Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein“ ([Drs. 19/255](#)) sowie mit Blick auf den Koalitionsvertrag ist unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration eine bis 2020 terminierte, landesweite wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung vorgesehen. Darin ist auch die Untersuchung des Schwimmsports vorgesehen (quantitativ und qualitativ). Die Untersuchung wird über das aktuelle Sportverhalten der Bevölkerung, vorhandene Wünsche und Bedürfnisse sowie die Einschätzung der Menschen zu ihrem erwarteten Sportverhalten der Zukunft Auskunft geben. Weitere Ziele, die damit verfolgt werden, sind Empfehlungen für die Schulen, Sportvereine und -verbände sowie für die Kommunen, Kreise und für die Landesregierung zur nachhaltigen Sicherung der Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung im Land. Im Rahmen einer breit angelegten Bevölkerungsbefragung werden auch Schülerinnen und Schüler, Schulen, Sportfachverbände und Sportvereine befragt. Ein für die Projektbegleitung installierter Lenkungsausschuss wird die erhobenen Daten und Analysen aufnehmen, analysieren und ggf. Fachgruppen und Kompetenzteams bilden, um die einzelnen Erkenntnisse dort zu behandeln. Die Vorlage sämtlicher Ergebnisse ist für Ende 2020 vorgesehen.

Auf Basis der ausgewerteten Ergebnisse wird der Dialog mit Kommunen und Betreibern von Bädern gesucht, um die kommenden Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung der Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung im Land zu erörtern. Es soll mit Kommunen und Betreibern besprochen werden (siehe Abschnitt 4.5.), unter welchen Voraussetzungen es strukturell z.B. möglich ist, Schulklassen noch stärker

als bisher Zeitfenster im erforderlichen Umfang bei der Nutzung der Schwimmstätten einzuräumen. Auch der Frage der mit der Schwimmbadnutzung verbundenen Kosten wird zu erörtern sein.

4.3. Qualitätssicherung: Ausbildung, Lehrkräfte

Im Rahmen der Sportlehrkräfteausbildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg ist es langjährige Praxis, dass alle Absolventinnen und Absolventen im Studienverlauf die Schwimmlehrbefähigung erwerben. Das IQSH bietet Fortbildungen zum Thema Schwimmen und zum Erwerb der Schwimmlehrbefähigungen. Schulen, die nicht über ausreichend Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung verfügen, werden aufgefordert, ihr Personal gezielt weiter zu qualifizieren, indem sie Lehrkräfte motivieren, die Zertifikatskurse beim IQSH zum Erwerb der Schwimmlehrbefähigung wahrzunehmen.

Vorrangig geht es darum, die Versorgung der Grundschulen mit ausgebildeten Schwimmlehrkräften sicher zu stellen. Das wird mit entsprechenden Prioritätensetzungen bei Stellenausschreibung gesteuert. Die Schulaufsicht wird auch zukünftig darauf achten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen entsprechend qualifizierte Sportlehrkräfte einstellen, soweit es die Zahl ausgebildeter Grundschullehrkräfte möglich macht.

4.4. Beiträge der Schulen zur Erhöhung der Zahl schwimmfähiger Kinder

82% der Ursachen für nicht erteilten Schwimmunterricht sind nicht durch die Schule selbst zu verantworten. Neben den Kosten sind es fehlende zeitliche Möglichkeiten, freie Bahnen in den Bädern zu erhalten, sowie die Anfahrtszeit, die Schulen als Problem angeben. Diese an manchen Standorten erschwerenden Rahmenbedingungen werden sich auch bei Wirksamwerden der in Kap. 4.2 skizzierten Maßnahmen zukünftig nicht völlig vermeiden lassen. Es geht also darum, Maßnahmen zu entwickeln, wie Schulen trotz erschwerender Rahmenbedingungen in den Stand versetzt werden können, Schwimmunterricht zu erteilen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Schulen Hinweise und Hilfen zur Erteilung des schulischen Schwimmunterrichts zur Verfügung gestellt, die bei der Maßnahmenentwicklung helfen können.

Die dargestellten Ergebnisse in 4.1 bis 4.3 zeigen, dass viele Schulen noch nicht das Potenzial nutzen, das die methodischen Anregungen bieten, die in dem oben genannten Schreiben der Fachaufsicht Sport gegeben worden sind. Die Schulaufsichten werden, unterstützt durch die Fachaufsicht und die Kreisschulsportbeauftragten, in einem ersten Schritt mit den Schulen das Gespräch hierzu aufnehmen und einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen initiieren, um Wege zur Umsetzung aufzuzeigen und bei Bedarf zu unterstützen. Insbesondere wird es um folgende Aspekte gehen:

- Umsetzung der Möglichkeiten zu differenziertem Schwimmunterricht in Kooperation mit anderen Schulen
- jährliche Feststellung, wie viele Schülerinnen und Schüler der 6. Klassenstufe über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen, und Konzentration des Schwimmunterrichts für diejenigen, die das Ziel noch nicht erreicht haben, bei gleichzeitig stattfindendem alternativen Sportunterricht für die anderen Schülerinnen und Schüler,
- Priorisierung des Schwimmunterrichts in der 5. und 6. Klassenstufe vor einem Angebot ab Klassenstufe 7 aufwärts,
- Erhöhung der einsetzbaren Zahl von Lehrkräften mit Schwimmlehrbefähigung durch konsequente Nutzung vorhandener Qualifikationen und flexible Nutzung organisatorischer Möglichkeiten (z.B. Epochenunterricht) sowie Qualifikation weiterer Lehrkräfte über Fortbildungen,
- eine Intensivierung des Austauschs zwischen Schulen und Trägern bzw. Betreibern der Schwimmbäder zur Verbesserung der Strukturen sowie
- an den Grundschulen die Zusammenarbeit mit Partnern (Eltern, Vereinen, DLRG, Schwimmverband, Kinderhilfswerk) zur Erhöhung der Zahl der unter Anleitung einer Sportlehrkraft mit Schwimmlehrbefähigung im Unterricht einsetzbaren Lehrpersonen.

4.5. Weitere Maßnahmen: Partner und Kooperationen

Bei der Umsetzung der vorangehend dargestellten Wege (optimierte strukturelle Rahmenbedingungen und verbesserte schulische Organisationsformen) können ex-

terne Partner wichtige Unterstützung leisten. Daher wurden auf Initiative des Bildungsministeriums potentielle Partner zu einem Runden Tisch eingeladen, um auszuloten, welche weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Schwimmfertigkeiten der Kinder und Jugendlichen bestehen.

Vertreterinnen und Vertreter der DLRG, des Deutschen Kinderschutzbunds, des Schwimmverbands, des Landessportverbands sowie des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, der Landesschülervertretung, der Landeselternvertretung und des IQSH nahmen an der Gesprächsrunde im September 2018 teil. Es wurde über die rechtlichen Grundlagen des Schwimmunterrichts in Schleswig-Holstein sowie über die Ergebnisse der Abfrage an den Schulen informiert und im Anschluss im offenen Austausch miteinander erörtert, welche Handlungsbedarfe bestehen und welche Handlungsoptionen gesehen werden.

Die bereits ergriffenen Maßnahmen wurden einhellig als zielführend gewürdigt. Dabei wurde auch gesehen, dass der gegenwärtige Stand, nach dem noch mindestens 19% aller Kinder bis zum Ende der 6. Klassenstufe noch keine sichere Schwimmfähigkeit haben, auch darauf zurückzuführen ist, dass die ergriffenen Maßnahmen erst mittelfristig wirksam werden und dass daher bei konsequenter Beibehaltung des Weges perspektivisch eine deutliche Verbesserung der Situation eintreten werde. Als wertvolle Unterstützungsmaßnahme wurde für die Standorte, an denen in der Gegenwart keine ausreichende Zahl an Schwimmlehrkräften in den Kollegien verfügbar ist oder finanzielle und andere Barrieren bestehen, die mögliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit den ausgebildeten Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeistern, den ortsansässigen Schwimmverbänden und den Wasserrettungsorganisationen gesehen.

In diesem Zusammenhang wurde auf gute Praxisbeispiele hingewiesen. Es gibt bereits viele Schulen, die in Projekten mit externen Partnern mitgearbeitet haben und auf diese Weise Schwimmangebote realisieren konnten. So hat sich z.B. bereits im Verlauf des Schuljahres 2016/17 im Zuge der Kieler Schwimmkampagne „Auf Bronzekurs“ ein gut funktionierendes kommunales Netzwerk gebildet. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten z.B. Institutionen wie die Stadt Kiel, das Amt für Sportförderung und das Amt für Schulen sowie das Schulamt Kiel, die Kieler Bäder GmbH, der Kreis- und

Landesschwimmverband, die DLRG, das DRK, die CAU zu Kiel, der Deutsche Sportlehrerverband (DSLTV) und das Bildungsministerium zusammen. Die Federführung besitzt die Kieler Bäder GmbH. Allen beteiligten Institutionen ist es wichtig, die bisher erreichten Entwicklungen langfristig gemeinsam weiter zu verfolgen. Diese AG arbeitet auch nach der Kampagnen-Zeit weiter. Es wurde Folgendes erreicht: Ein Überblick der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Kiel, eine Koordinierung zusätzlicher Schwimmangebote, eine Internetpräsenz „Schwimmen“, die Schaffung von Anreizen, Schwimmen zu lernen und als wesentlicher Effekt schließlich die Erhöhung der Zahl an Bronzeabzeichen. Geplant ist es zudem, den Schwimmunterricht in das Ganztagsangebot einzelner Schulen aufzunehmen und eine Einführung von Schwimmangeboten im Zuge von Ferienpass-Angeboten zu erreichen.

Die intensivere Zusammenarbeit mit Partnern hat sich auch im Zuge der RSH-Kampagne „Schleswig-Holstein lernt Schwimmen“ als gutes Mittel erwiesen. So wurden im Förderzeitraum mit Hilfe des Engagements der Beteiligten (z.B. DSV, DLRG, Kinderschutzbund) an vielen Grundschulen, die im Zentrum der Zusammenarbeit standen, Geldmittel der Partner zur Finanzierung konkreter, neuer Schwimmangebote eingesetzt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches haben im September 2018 beschlossen, dass die Gespräche fortgesetzt werden. Dabei sollen weitere Partner wie der Deutsche Kinderschutzbund, ehemalige Sportlehrkräfte, Trainerinnen und Trainer mit Lehrkompetenzen, Kreisschulsportbeauftragte in ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeit sowie Eltern eingebunden werden. Im Rahmen des Austauschs können vorhandene gute Beispiele vorgestellt und Vorschläge entwickelt werden, wie in den verschiedenen Regionen des Landes Schwimmunterricht gut organisiert werden kann; nächster Termin für den Runden Tisch ist der 30. Januar 2019.

5. Nächste Schritte zur Förderung der Schwimmfertigkeiten

Die Landesregierung wird auf Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme den bereits eingeschlagenen Weg weiter konsequent verfolgen, damit das Ziel erreicht wird, dass möglichst alle Kinder bis zum Ende der 6. Klassenstufe sicher schwimmen können. Nächste Schritte auf diesem Weg sind:

- Die bestehende Aus- und Fortbildungspraxis zur Qualifizierung von Lehrkräften mit Schwimmbefähigung wird fortgesetzt, und die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen werden durch die Schulaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schleswig-Holstein angehalten, ausreichend Sportlehrkräfte einzustellen.
- Die Schulaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Fachaufsicht sowie die 16 Kreisschulsportbeauftragten werden im Rahmen von Dienstversammlungen und bestehenden Arbeitsstrukturen mit den Schulen Wege erörtern, wie die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erteilung von Schwimmunterricht verbessert werden können.
- Am 30.01.2019 wird der Runde Tisch zum Schwimmunterricht an Schulen mit weiteren Partnern fortgesetzt. Zusätzlich sollen entsprechende Gesprächsformate in den einzelnen Regionen eingerichtet werden, um die relevanten Fragestellungen mit Blick auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort zu besprechen.
- Im ersten Quartal 2019 beginnt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die Auswertung der Bürgerbefragung im Rahmen des Projektes „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ und wird im Anschluss gemeinsam mit Kommunen und Betreibern von Bädern Wege zur nachhaltigen Sicherung guter Rahmenbedingungen auch für das Schwimmen erörtern.
- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird im Rahmen der bis zum Jahr 2020 beabsichtigten Überarbeitung der „Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ Empfehlungen zum Thema Wassergewöhnung aufnehmen. Das Thema ist damit ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Klassenstufen, in denen Schwimmunterricht erteilt wird	9
Abbildung 2: Erfolgsquote in der Unterstufe	12
Abbildung 3: Gründe für nicht erteilten Schwimmunterricht.....	13
Abbildung 4: Entfernung zur nächsten Schwimmstätte	14
Abbildung 5: Kooperationsanteil insgesamt (Schulkooperationen).....	15
Abbildung 6: Differenzierungsanteil gesamt	15